

**Hinweise zur Abschlussprüfung im Fach Deutsch  
zum Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss -  
für die Schulformen, die nach den Kerncurricula der Hauptschule unterrichten,  
Schuljahrgang 10, Schuljahr 2020/21**

**Organisation**

Der Termin der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist der 10.05.2021 (Nachschreibtermin ist der 21.05.2021). Die Prüfung beginnt jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr. Näheres regelt die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsschlüssel für die einzelnen Aufgaben bzw. für die Gesamtbewertung gehen den Schulen auf elektronischem Weg zu.

**Vorbereitung**

Die Prüfungsaufgaben der Vorjahre, die den Schulen zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden sind, können gezielt für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfung genutzt werden.

**Zusammensetzung und Ablauf der Prüfung**

<b>Schuljahrgang 10</b>		
<b>Deutsch</b>	⌚ 180 Minuten Bearbeitungszeit + 15 Minuten Auswahlzeit	
	Zusammensetzung	Hörverstehenstest + Basisteil + Wahlteile (Aufgabenblatt zum Hörverstehen separat bereithalten) Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten den Basisteil und anschließend einen der beiden Wahlteile.
	Material/Medien	- Hörtext (ca. 3 – 4 Minuten) im mp3-Format - linierte Doppelbögen mit Rand sind zur Verfügung zu stellen - Rechtschreibwörterbuch
	⌚ + 15 Minuten	<input type="checkbox"/> Ausgabe des Basisteils mit den zwei Wahlteilen; Durchstreichen des unberücksichtigten Wahlteils. <b>ACHTUNG: Aufgabenblatt zum Hörverstehen noch nicht austeilen!</b>
	Prüfungsverlauf (Bearbeitungszeit 180 Minuten)	Die Prüfung beginnt mit dem Abspielen des Hörtextes. <input type="checkbox"/> Zweimaliges Abspielen des Textes (mit kurzer Pause). Notizen dürfen nur beim zweiten Abspielen angefertigt werden, Nachfragen zum Inhalt werden nicht beantwortet. <input type="checkbox"/> Ausgabe der Arbeitsblätter zum Hörverstehen <u>nach</u> dem zweiten Abspielen des Textes. Keine Zeitvorgabe für die Bearbeitung. <input type="checkbox"/> Einsammeln der Arbeitsblätter zum Hörverstehen <u>unmittelbar</u> nach der Bearbeitung. <input type="checkbox"/> Bearbeitung des Basisteils und des Wahlteils.

### **Themenbereiche und Aufgabenarten**

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden auf der Grundlage des *Kerncurriculums für das Fach Deutsch an Hauptschulen* und der *Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss* erstellt. Es werden dabei alle Kompetenzbereiche des Faches (d. h. einschließlich Sprechen und Zuhören) berücksichtigt. Folgende Kompetenzen werden überprüft:

- zentrale Inhalte von gehörten Texten notieren und wiedergeben,
- Lesestrategien anwenden und Schreibprozesse planen (z. B. Markieren, Texte untergliedern, Stoffsammlung / Mind Map erstellen, Randbemerkungen hinzufügen usw.)
- Texte mithilfe von Leitfragen analysieren, deuten, vergleichen, verknüpfen,
- von einer Textgrundlage ausgehend zentrale Schreibformen sachgerecht nutzen: kreatives, informierendes, kommentierendes, argumentierendes, appellierendes, untersuchendes Schreiben,
- von Textgrundlagen ausgehend einen eigenen Text verfassen,
- Texte gezielt überarbeiten,
- Sprache untersuchen: Textbeschaffenheit analysieren und reflektieren, Leistungen von Sätzen, Wortarten und Zeitformen kennen,
- Rechtschreibstrategien anwenden.

Textsorten, die in Teilaufgaben verwendet werden können, sind:

- epische Texte (z. B. Kurzgeschichten, Erzählungen, auch in Auszügen),
- Sach- und Gebrauchstexte, auch Texte der Massenmedien (z. B. Zeitungstexte),
- nichtlineare Texte (Statistiken, Diagramme, Tabellen, Formulare),
- grafische Darstellungen (z. B. Karikaturen, Bilder).

Von der Bearbeitung lyrischer Texte wird in der Abschlussprüfung für das Schuljahr 2020/2021 abgesehen.

Die Aufgabenstellungen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die den Anforderungsbereichen I - III zuzuordnen sind (s. dazu „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss, Jahrgangsstufe 10“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4.12.2003).

Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt. Die Benutzung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen.